

**Satzung (Nachtrag 1) zur Änderung der Satzung
über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Hennstedt**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1, 2, 3 und 11 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG), alle in ihrer zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Hennstedt vom 14.Dezember 2016 folgende Satzung (Nachtrag 1) zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Hennstedt vom 15. Dezember 2015 erlassen:

Artikel 1

§ 4 erhält folgende Fassung:

Der Absatz 4 des § 4 wird gestrichen.
Der nachfolgende Absatz 5 wird Absatz 4.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Hennstedt, den 20.12.2016

Gez.
Klaus Rehder
Bürgermeister